

<p>Federführung: 10-Organisation, Wahlen, Tul</p> <p>Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst</p>	<p>Datum: 20.09.2016</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

<p>Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld</p>	<p>Sitzungsdatum: 29.09.2016</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
---------------------------------------------------	--------------------------------------	----------------------

Einführung und Verpflichtung von Frau Irmgard Potthoff als Ratsmitglied

Sachverhalt:

Frau Nina Liebing hat ihr Ratsmandat freiwillig am 08. August mit Wirkung vom 01. September 2016 niedergelegt.

Nachfolgerin für Frau Liebing ist laut der bestätigten Reserveliste Frau Irmgard Potthoff, Letter Berg 28, Coesfeld, die das Ratsmandat am 21.08.2016 angenommen hat.

Aufgabe des Bürgermeisters ist es, das neue Ratsmitglied in sein Amt einzuführen und es in feierlicher Form zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten (§ 67 Abs. 3 GO NRW).

Traditionell erhebt sich das Ratsmitglied hierfür von seinem Platz und bekundet sein Einverständnis mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“